EISENSTADT
LANDESHAUPTSTADT

Magistrat der Landeshauptstadt
Freistadt Eisenstadt

7000 Eisenstadt . Rathaus
Hauptstraße 35
T +43.2682.705-0
F +43.2682.705.145
UID: ATU37327200

Zahl: 2120-4/1/D/18505/2025

Eisenstadt, 09.12.2025

Turn- und Gymnastiksäle sowie Schulräume – Benützungsentgelt, Anpassung

KUNDMACHUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 09.12.2025 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für die Turn- und Gymnastiksäle und Schulräume in Schulgebäuden sowie im Kindergarten Kleinhöflein.

§ 1

Für die Benützung der Turn- und Gymnastiksäle sowie der Schulräume in der Volksschule und Mittelschule sowie im Kindergarten Kleinhöflein werden im Bereich der Freistadt Eisenstadt Mieten vorgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Mieten beträgt je angefangene Stunde:

1. Gymnastiksäle Mittelschule, VS Eisenstadt u. KG Kleinhöflein	EUR 27,80
2. Turnsäle VS St.Georgen und VS Kleinhöflein	EUR 27,80
3. Turnsaal Mittelschule und VS Eisenstadt	EUR 35,00
4. Schulräume	EUR 14,30
5. die Miete für Veranstaltungen ist gesondert festzulegen	

In diesen Mieten ist keine Umsatzsteuer enthalten.

§ 3

Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

www.eisenstadt.at

§ 4

Die Benützungsbewilligung berechtigt zum Besuch während der reservierten Zeit bzw. bei der entsprechenden Veranstaltung.

§ 5

Die Mieten sind bei Betreten der Anlage bzw. mit Vorschreibung zur Zahlung fällig.

§ 6

Diese Kundmachung tritt mit 01.09.2026 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 09.12.2024, Zl.: 2120-4/1/D/18747/2024 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für Turn- und Gymnastiksäle sowie Schulräume außer Kraft.

Bürgermeister:

Mag. Steiner

Angeschlagen am: 2025-12-10
Abgenommen am: 2025-12-30